

ANTRAG NR. 19
AUSSTATTUNG MIT PERSÖNLICHEM SCHULBEDARF
- FÜR JEDES KIND EINZELN AUSZUFÜLLEN -

Für Schüler/innen unter 25 Jahren, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, werden für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf auf Antrag **100 € zum 1. August und 50 € zum 1. Februar** eines jeden Jahres gewährt. Für diesen Antrag ist der **Landkreis Osterholz** zuständig.

Für Schüler/innen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist **kein** gesonderter Antrag erforderlich. Die Auszahlung des Schulbedarfs erfolgt – ggf. nach Vorlage der Schulbescheinigung – **automatisch** durch das Jobcenter/Sozialamt der Wohnortgemeinde.

Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Telefonnummer:
IBAN	
BIC	Kreditinstitut:
Kontoinhaber/in:	
<p>Es wird/werden folgende Sozialleistung/en bezogen:</p> <p><input type="checkbox"/> Wohngeld* <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag* <input type="checkbox"/> _____</p> <p>*Bitte legen Sie den aktuellen Bescheid in Kopie vor.</p>	
Name und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:
Name und Anschrift der Schule:	Klasse/Jahrgangsstufe:
<p>Eine Schulbescheinigung für das entsprechende Schuljahr (erforderlich für Kinder ab 15 Jahren)</p> <p><input type="checkbox"/> habe ich als Anlage beigefügt.</p> <p><input type="checkbox"/> werde ich nachreichen, sobald das neue Schuljahr begonnen hat.</p>	
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.	
_____ Datum	_____ Datum
_____ Unterschrift Antragsteller/in	_____ Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in (falls Antragsteller/in minderjährig)